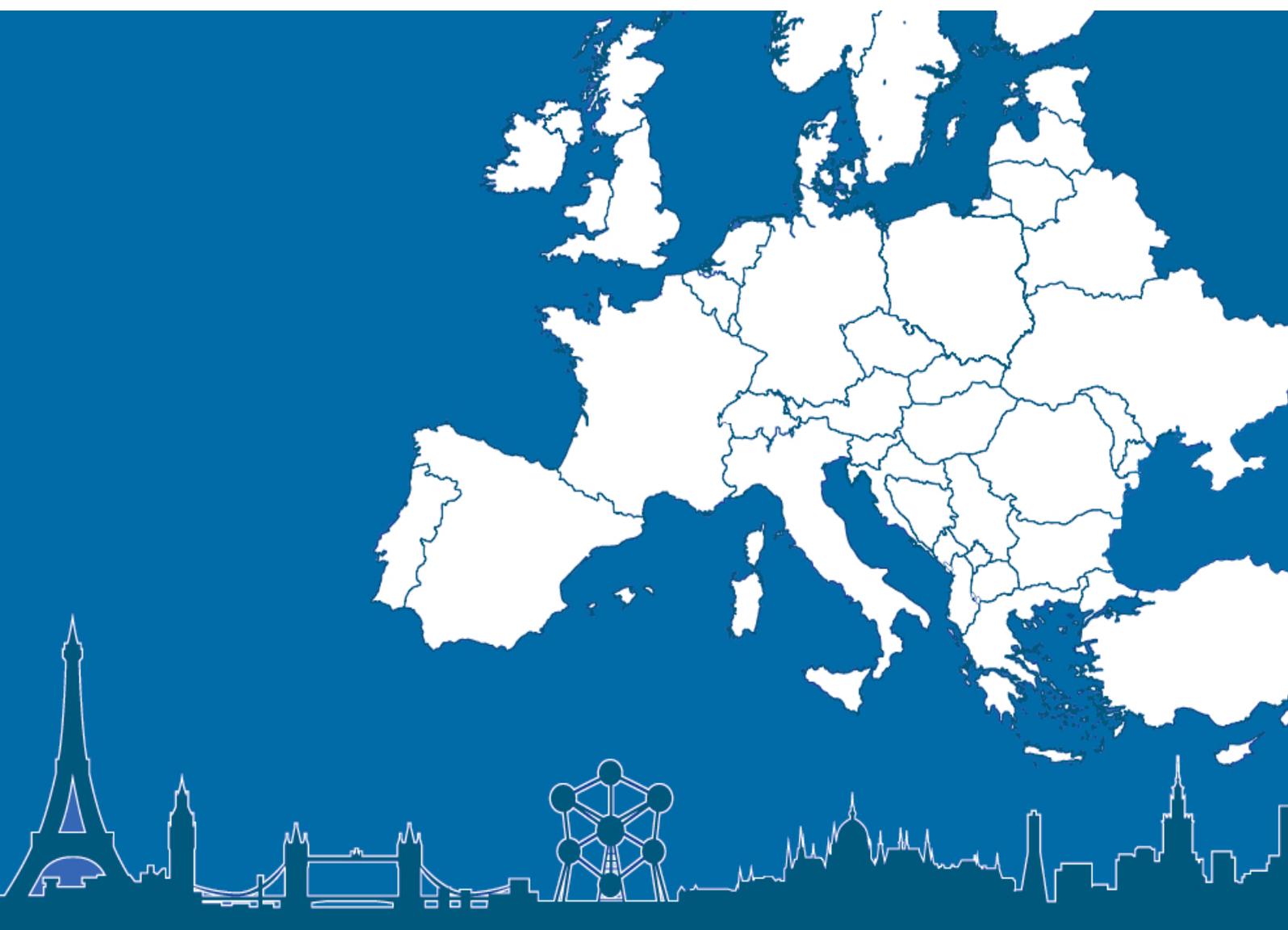


März 2021

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Unser erster Newsletter dieses Jahres informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in der Außenwirtschaftsförderung. Folgende Themen sind in dieser Ausgabe unsere Schwerpunkte:

#### Corona-Krise

Die Corona-Pandemie belastet die Wirtschaft. Bund und Länder haben zahlreiche Hilfsprogramme aufgelegt. Wir skizzieren aktuelle Fördermöglichkeiten für Unternehmen und weisen auf weitere Informationsquellen hin. Darüber hinaus stellt die Förderagentur des Bundes „German Trade and Invest“ (GTAI) online wirtschaftsbezogene Informationen zur Corona-Lage in zahlreichen Ländern zur Verfügung.

#### „Brexit“

Welche Folgen hat der „Brexit“ für deutsche Unternehmen? Wir geben Ihnen einen Überblick der wesentlichen Informationsquellen zu diesem aktuellen Thema.

#### Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union

Die Europäische Kommission unterstützt Unternehmen dabei, das selbst entwickelte geistige Eigentum zu sichern. Über den „Ideas Powered for Business Fund“ erhalten Interessierte Beratung und finanzielle Unterstützung.

Das neue EU-Rahmenprogramm „Horizon Europe“ fördert sowohl Wirtschaft als auch Wissenschaft bei Forschung, Entwicklung und Innovation. Wir fassen die Programmausgestaltung zusammen und stellen relevante Informationsquellen vor.

Die EU fördert außerdem Unternehmen, die Projekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz durchführen.

Darüber hinaus erhalten deutsch-schwedische Forschungs- und Entwicklungskonsortien über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ Zuschüsse des Bundes.

Zudem berichten wir über Förderinstrumente, die deutsche Unternehmen für Direktinvestitionen in Slowenien vor Ort nutzen können.

Abschließend weisen wir auf die Broschüre des Clusters BIO.NRW und der ZENIT GmbH hin, die über Förderinstrumente für Akteure des Bereichs „Life Sciences“ informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Corona-Hilfen für die Wirtschaft im Überblick .....	3
Weltwirtschaft im Überblick: Internationale Märkte in Corona-Zeiten .....	4
Folgen des Brexits – Informationen für deutsche Unternehmen.....	4
EU-Förderung geistigen Eigentums von Unternehmen .....	5
„Horizon Europe“ – Neues Forschungsrahmenprogramm der EU.....	6
Förderung für Künstliche Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen .....	7
Förderung deutsch-schwedischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE).....	7
Slowenien sucht internationale Investoren .....	8
Neue Broschüre: Förderinstrumente für den Bereich „Life Sciences“ .....	9
<b>TERMINE &amp; HINWEISE</b> .....	10
Impressum .....	11

# Corona-Hilfen für die Wirtschaft im Überblick

Bund und Länder fördern Unternehmen, die durch die Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) informiert umfassend über staatliche Unterstützungsmaßnahmen.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



Das Ministerium stellt für verschiedene Berufsgruppen und Wirtschaftsakteure [online](#) aktuelle Förderinstrumente zusammen. Je nach Unternehmensgröße können Betroffene entsprechende Informationen über Fördermöglichkeiten einsehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Förderinstrumente:

Förderprogramm	Fördergegenstand	Antragsfrist
Überbrückungshilfe II	Anteilige Erstattung der Fixkosten im Zeitraum September bis Dezember 2020	31. März 2021
November- und Dezemberhilfen	Anteilige Erstattung der Umsatzeinbußen im November und Dezember 2020	30. April 2021
Überbrückungshilfe III	Fixkostenzuschüsse für den Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021	31. August 2021

Die Bundesregierung hat die Fristen für die Einreichung der Förderanträge für die sogenannten November- und Dezemberhilfen für Umsatzrückgänge aufgrund von Betriebsschließungen verlängert. So können Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten Anträge auf finanzielle Unterstützung jetzt bis zum 30. April 2021 stellen. Auch kleine, mittlere und große Unternehmen sind förderberechtigt. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass Unternehmen ihre durch die Corona-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, im Wesentlichen in Form von Umsatzeinbußen, nachweisen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Antragstellung erfolgt über ein entsprechendes [Internet-Portal des Bundes](#).

Zudem erhalten Unternehmen aufgrund aktuell auftretender Umsatzeinbußen finanzielle Unterstützung in Form der „[Überbrückungshilfe III](#)“. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent – verglichen mit dem Referenzmonat im Jahr 2019 – zu verzeichnen hatten. Es werden Teile der anfallenden Fixkosten erstattet. Die Höhe der Förderung hängt vom Umsatzrückgang ab. Bei Umsatzeinbußen von mehr als 70 Prozent beträgt der Zuschuss bis zu 90 Prozent der Fixkosten. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal 750 Millionen Euro. Die Förderung erfolgt für Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent zwischen November 2020 und Juni 2021. Eine Antragstellung ist bis 31. August 2021 möglich.

Darüber hinaus informiert das BMWi über Ansprechpartner zu Fragen rund um die Corona-Hilfen sowie aktuelle Beratungsmöglichkeiten durch Hotlines. Zudem findet sich auf der BMWi-Homepage eine [Zusammenfassung aller Hilfen für Unternehmen](#), etwa in Form von Zuschüssen, Steuervergünstigungen, zinsgünstigen Darlehen und staatlichen Garantien.

## Weltwirtschaft im Überblick: Internationale Märkte in Corona-Zeiten

Die ökonomische Situation stellt sich aktuell in den Volkswirtschaften sehr unterschiedlich dar. Eine Übersicht zeigt die Entwicklungen und Trends in zahlreichen Ländern auf.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



Die Förderagentur „German Trade and Invest“ (GTAI) informiert online über eine [interaktive Karte](#) international agierende Unternehmen über die derzeitige wirtschaftliche Lage im Ausland. Dabei zeigt sich: Die Ökonomie in einigen wenigen Staaten befindet sich mittlerweile in einem deutlichen Aufwärtstrend und hat das Niveau vor der Krise erreicht. Ein Beispiel dafür ist China. Demgegenüber sind die Geschäftsaussichten in zahlreichen Ländern weiter stark eingetrübt. Diese Situation herrscht etwa in einigen lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten vor.

Für etwa 100 Länder stellt die GTAI online detaillierte wirtschaftsbezogene Informationen zur Verfügung. Diese umfassen zum Beispiel die Konjunktorentwicklung, Förderinstrumente für die Wirtschaft sowie Auswirkungen der Krise auf Branchen und internationale Lieferketten. Deutsche Unternehmen, die über eine Niederlassung im Ausland verfügen, können dort oft von den Corona-bedingten Förderinstrumenten profitieren. Die [GTAI](#) stellt diese in einzelnen Staaten vor, informiert über Programmdetails, Antragsfristen und Ansprechpartner.

## Folgen des Brexits – Informationen für deutsche Unternehmen

Großbritannien und die Europäische Union (EU) haben ein gemeinsames Handels- und Partnerschaftsabkommen abgeschlossen. Dies wirkt sich auf deutsche Unternehmen aus, die in wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich stehen.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



Seit dem 1. Januar 2021 gehört Großbritannien nicht mehr der EU an. Das seither geltende Handelsabkommen zwischen beiden Wirtschaftsräumen beeinflusst den Warenverkehr sowie die Aktivitäten von EU-Unternehmen in Großbritannien. So existiert zum Beispiel nur noch Zollfreiheit für Waren, die im Abkommen festgelegte Ursprungsregeln erfüllen. Zudem gilt für ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter nach Großbritannien entsenden, nicht mehr das europäische Recht für Sozialversicherungsregelungen.

Verschiedene Institutionen bieten deutschen Unternehmen einen Überblick über wesentliche Veränderungen durch das neue Handelsabkommen:

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie stellt [online](#) die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für wirtschaftsbezogene Anliegen und Fragen zum britischen EU-Austritt bereit.

Auf der [Homepage](#) der Industrie- und Handelskammer Dortmund finden sich für die Wirtschaft aufbereitete Zusammenfassungen des Abkommens.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert [online](#) über zentrale Veränderungen des Wirtschaftslebens, auf die sich deutsche Firmen ab sofort bei Geschäftsbeziehungen in Großbritannien einstellen müssen. Diese umfassen etwa Pflichten für Exporteure, Zollformalitäten oder Mehrwertsteuerregelungen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt ein [Merkblatt](#) zu den nun geltenden Vorschriften zur Exportkontrolle zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zur Verfügung.

Die Gesellschaft des Bundes für Außenwirtschaft und Standortmarketing (GTAI) fasst auf ihrer [Internetseite](#) wesentliche Auswirkungen des Brexits für deutsche Unternehmen zusammen. Das sind etwa die Veränderungen im Warenverkehr, Bedingungen für Geschäftsreisen und Einreiseformalitäten sowie Regularien für die Entsendung von Mitarbeitenden nach Großbritannien. Auf einer weiteren [Webseite](#) informiert die GTAI regelmäßig über Hintergrundfakten zum Brexit.

## EU-Förderung geistigen Eigentums von Unternehmen

Die Europäische Kommission unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, ihr geistiges Eigentum zu sichern. Der „Ideas Powered for Business SME Fund“ stellt dafür 20 Millionen Euro bereit.

Das [Förderinstrument](#) besteht aus zwei Teilen. Zum einen erhalten KMU eine Vorabdiagnose von Rechten ihres geistigen Eigentums. Diese besteht aus einer Analyse des Geschäftsmodells, der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Entwicklungspläne, um daraus eine Strategie abzuleiten und den Wert des geistigen Eigentums zu ermitteln. Ziel ist es, KMU dabei zu helfen, herauszufinden, welche Rechte des geistigen Eigentums sie schützen müssen. 75 Prozent der Kosten für die Vorabdiagnose werden erstattet.

Zum anderen erfolgt ein Nachlass in Höhe von 50 Prozent auf Anmeldegebühren für Marken oder Geschmacksmuster. Anmeldungen können KMU auf nationaler oder auf EU-Ebene vornehmen.

Förderanträge nimmt das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) online entgegen. Nähere Hinweise zum [Antragsverfahren](#) stellt das EUIPO auf seiner Homepage zur Verfügung.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



# „Horizon Europe“ – Neues Forschungsrahmenprogramm der EU

Das Förderinstrument unterstützt Wirtschaft und Wissenschaft bei Forschung, Entwicklung und Innovationen. Dafür stellt die EU in den Jahren 2021 bis 2027 etwa 95 Milliarden Euro bereit.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



Das Programm „Horizon Europe“ unterstützt insbesondere internationale Kooperationen von Forschenden und Unternehmen. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Förderfähig sind Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Fokus liegt dabei auf Verbundvorhaben. Auch eine Einzelförderung (zum Beispiel für forschungsbegleitende Maßnahmen) ist möglich.

„Horizon Europe“ besteht aus drei Säulen:

## 1. Wissenschaftsexzellenz

Finanzielle Unterstützung erhalten insbesondere Teams aus der Spitzenforschung für herausragende Projektideen. Die Förderung ist weitestgehend themenoffen und erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen. Zudem unterstützt das Programm die Aus- und Weiterbildung sowie die Vernetzung von Forschungsk Kooperationen. Auch Forschungsinfrastrukturen sind förderfähig.

## 2. Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

In diesem Förderschwerpunkt erhalten insbesondere Kooperationsprojekte aus Industrie und Wissenschaft finanzielle Unterstützung für wirtschaftsrelevante Themen. Ziel ist es, dadurch das gesellschaftliche Leben sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Euroraum zu verbessern.

## 3. Innovatives Europa

Diese Säule zielt auf die Finanzierung und Förderung von innovativen, disruptiven Ideen. Im Fokus stehen Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Hochschulen, die zu neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen führen.

Unter diesem Schwerpunkt ist auch der [Europäische innovationsrat \(EIC\)](#) angesiedelt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen erhalten finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung bahnbrechender Technologien. Neben Finanzierungsinstrumenten bietet der EIC auch Beratung, Matchmaking und Coaching an. Dafür stellt der EIC im Zeitraum von 2021 bis 2027 etwa zehn Milliarden Euro zur Verfügung.

Weiterführende Informationen zum neuen EU-Forschungsrahmenprogramm bieten zahlreiche Institutionen:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschreibt detailliert die Ausgestaltung von „Horizon Europe“. Diesbezüglich existiert eine [spezielle Webseite](#) zum Förderinstrument.

Die Bundesregierung stellt auf ihrer [Homepage](#) weiterführende Hinweise in Form von wesentlichen Fragen und Antworten (FAQ) zum Forschungsprogramm der EU zur Verfügung.

Ansprechpartner für Interessierte und potenzielle Fördernehmer zu Fragen rund um „Horizon Europe“ sind die sogenannten [„Nationalen Kontaktstellen“](#). Experten beraten deutschlandweit zu den einzelnen Facetten der Förderung. Sie helfen beispielweise bei der

Antragstellung, informieren über die Ausgestaltung der Programminhalte und unterstützen bei der Suche nach möglichen Projektpartnerinnen und -partnern. Das EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellt nähere Hinweise [online](#) bereit:

Die Förderung erfolgt zu einem überwiegenden Teil in Form von Zuschüssen. Die Antragstellung basiert auf Aufrufen und Ausschreibungen der EU-Kommission. Die Beteiligung an Aufrufen wird für Forschende und Unternehmen über das entsprechende [Online-Portal der EU](#) möglich sein („funding tender portal“).

## Förderung für Künstliche Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen

Verschiedene Initiativen unterstützen die Entwicklung von KI-Lösungen in Start-ups und Mittelstand.

Bereits zum Ende des letzten Jahres haben die Europäische Investment Bank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) die „AI Co-Investment Facility“ gestartet. Dies ist ein Fonds über 150 Millionen Euro, der gemeinsam mit privaten Investoren bis 2024 die Entwicklung von KI-Projekten in jungen sowie etablierten Unternehmen finanziert. Bewerben können sich Unternehmen aus der EU sowie den in „Horizon 2020“ assoziierten Ländern, sofern sie ein Co-Investment von mindestens einer Millionen Euro benötigen. Weitere Informationen zu der Fazilität finden Sie auf der [EIF-Homepage](#).

Darüber hinaus existiert auch eine Förderung des Bundes. Mit den „Zukunftszentren KI“ erhalten Unternehmen Hilfen, die nicht selbst an einer KI-Technologie arbeiten, aber daran interessiert sind, Lösungen einzusetzen. Ziel ist es, innovative Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln, um Mitarbeitenden die Chancen von KI für ihre Arbeit aufzuzeigen, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen sowie KI gemeinschaftlich im Unternehmen zu implementieren. Dafür können Unternehmen ab Sommer 2021 bis zu fünf kostenfreie Beratungstage in Anspruch nehmen. Ansprechpartner für das Zukunftszentrum in NRW ist der NRW.Europa-Partner der [ZENIT GmbH](#).

**Kontakt:**  
Justus Schönemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



## Förderung deutsch-schwedischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)

Der Bund unterstützt länderübergreifende FuE-Projekte. Davon können kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen profitieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) Zuschüsse für deutsch-schwedische Projektvorhaben zur Verfügung. Gefördert werden die Entwicklung innovativer Produkte sowie Verfahren oder Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Diese sollen in weiteren Schritten nachhaltige Lösungen mit Potenzial zur Bewältigung

**Kontakt:**  
Silke Schönfuß  
Telefon:  
0211 91741-1403



gesellschaftlicher Herausforderungen generieren. Zudem müssen sie Marktpotential aufweisen.

Die zentralen Fördervoraussetzungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zur Kooperation müssen mindestens ein schwedisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören. Beide Partner sollen wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Das Projekt muss einen signifikanten Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmenden beider Länder erzielen (etwa Zugang zu FuE-Infrastrukturen oder neue Anwendungsbereiche).
- Die Kooperation soll ausgewogen sein. Das bedeutet zum Beispiel, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 Prozent der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen.
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Das BMWi und die staatliche Schwedische Agentur für Innovationssysteme „[Vinnova](#)“ vergeben die Fördermittel im Rahmen einer Ausschreibung. Die derzeitige Ausschreibungsrunde ist bis zum 11. Mai 2021 befristet, Anträge sind bis zu diesem Zeitpunkt zu stellen. Die Projekte starten frühestens am 8. Oktober und spätestens am 27. Oktober 2021. Interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen können frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger, der „[AiF Projekt GmbH](#)“, aufnehmen. Weiterführende Informationen finden sich auf der [Homepage des BMWi](#).

## Slowenien sucht internationale Investoren

### Slowenien setzt zur Einwerbung von ausländischen Unternehmen eine umfassende Investitionsförderung ein.

Der Umfang der deutschen Direktinvestitionen in Slowenien hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung wird durch ein seit Juli 2018 bestehendes gesetzliches Investitionsförderprogramm unterstützt. Dabei steht im Vordergrund, regionalen Ungleichgewichten in der Struktur- und Wirtschaftsleistung Sloweniens mit entsprechenden Investitionsanreizen zu begegnen.

Unternehmen aus dem Ausland können Fördermittel erhalten, sofern sie konkrete Mindestsummen investieren. Teilweise ist die Unterstützung auch gekoppelt an die Schaffung einer bestimmten Mindestanzahl von neuen Arbeitsplätzen. Das Gesetz zur Investitionsförderung sieht drei Förderlinien vor:

Die erste Linie beinhaltet die Teilnahmemöglichkeit für ausländische Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen. Diese führt die staatliche Agentur für Unternehmertum, Internationalisierung, Auslandsinvestitionen und Technologie ([Spirit Slovenia](#)) durch. Derzeit ist diese Fördermöglichkeit allerdings ausgesetzt.

Die zweite Förderlinie richtet sich an Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, die sowohl mindestens zwölf Millionen Euro investieren als auch 50 Arbeitsplätze für die Dauer von drei Jahren schaffen. Das soll zu einem wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung Sloweniens führen. Ab Mitte des Jahres 2021 soll das pandemiebedingt reduzierte Mindestinvestitionsvolumen wieder auf 15 Millionen Euro erhöht werden. Anträge sind direkt beim [slowenischen Wirtschaftsministerium](#) zu stellen.

Darüber hinaus werden strategische Investitionen besonders unterstützt. Die Förderung erfolgt an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungssektor einzelfallbezogen per Regierungsbeschluss, wenn mit einem Investitionsvolumen von

Kontakt:  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0251 91741-7269



mindestens 40 Millionen Euro nicht weniger als 400 Arbeitsplätze innerhalb von zehn Jahren geschaffen werden.

Die jeweilige Förderhöhe ist unterschiedlich und variiert nach Region und Größe des Unternehmens.

## Neue Broschüre: Förderinstrumente für den Bereich „Life Sciences“

Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich „Lebenswissenschaften“ können sich über wesentliche Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene informieren. Die Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, Beratung und der Bereitstellung von Wagniskapital.

Das Cluster BIO.NRW und die ZENIT GmbH haben Finanzierungs- und Förderinstrumente für Akteure des Bereichs „Life Sciences“ zusammengestellt. Die [Publikation](#) zielt darauf ab, den Einstieg in die Förderstruktur zu erleichtern. Mithilfe der Broschüre erhalten Unternehmen und Forschungsinstitute Unterstützung dabei, ob und in welcher Form ihre Vorhaben förderfähig sind. Die Autorinnen und Autoren beschreiben die inhaltliche Ausrichtung einzelner Förderprogramme, informieren über die jeweiligen Antragsverfahren und weisen auf relevante Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Kontakte hin. Auch entsprechende Fristen zur Einreichung von Anträgen der Förderprogramme werden angegeben.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



## TERMINE &amp; HINWEISE

<b>Titel</b>	Digitales Unternehmertreffen Medizintechnik NRW - Japan	Meet the Startups Euregio	Fashion Match Supply 2021	NRW.Europa – Digitaler Sprechtag zu Auslandsaktivitäten
<b>Datum</b>	12.04.2021	21.04.2021	26.04.2021	27.04.2021
<b>Typ</b>	Virtuelles Unternehmertreffen	Virtuelle Unternehmens-Pitches	Digitale Kooperationsbörse	Digitaler Fördersprechtag
<b>Ort</b>	digital	digital	digital	digital
<b>Information &amp; Anmeldung</b>	<a href="https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/unternehmertreffen-medizintechnik-nrw-japan-mikrofluidik-anwendungen-in-der-medizintechnik-virtuelle-veranstaltung">https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/unternehmertreffen-medizintechnik-nrw-japan-mikrofluidik-anwendungen-in-der-medizintechnik-virtuelle-veranstaltung</a>	<a href="https://www.eventbrite.de/e/meet-the-startups-tickets-146844687413">https://www.eventbrite.de/e/meet-the-startups-tickets-146844687413</a>	<a href="https://nrweuropa.de/http-www-zenit-de-index-php-id-207/detail/fashion-match-supply-2021-virtual/7ce839370775481bfe01f0328e2fdd1d.html">https://nrweuropa.de/http-www-zenit-de-index-php-id-207/detail/fashion-match-supply-2021-virtual/7ce839370775481bfe01f0328e2fdd1d.html</a>	<a href="https://nrweuropa.de/http-www-zenit-de-index-php-id-207/detail/digitaler-sprechtag/e280b3520f256c84ead7ab65ce94c1ca.html">https://nrweuropa.de/http-www-zenit-de-index-php-id-207/detail/digitaler-sprechtag/e280b3520f256c84ead7ab65ce94c1ca.html</a>

# Impressum

**Verantwortlich**

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

**Redaktion**

Petra Milesevic,

Peter Hentschel, Dr. Klaus-Hendrik Mester,

Justus Schünemann, Silke Schönfuß, Simon Rock

**Herausgeber**

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

**www.nrwbank.de**

E-Mail: europa@nrwbank.de

**NRW.BANK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Handelsregister**

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Europäische Zentralbank (EZB)

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

[www.nrweuropa.de/abo](http://www.nrweuropa.de/abo) ab.

